

Reglement über die Jagdpassgebühren

Vom 21. September 1993 (Stand 26. September 1993)

Der Gemeinderat Riehen, gestützt auf § 12 Abs. 3 und 4 der kantonalen Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugtiere und Vögel (Jagdverordnung) vom 24. August 1993 ¹⁾, erlässt folgendes Reglement:

Für die Ausstellung eines Jagdpasses werden folgende Gebühren erhoben:

- 1. Jahresgebühr pro Kalenderjahr Fr. 100.–
- 2. Tagesgebühr für Jagdgäste Fr. 50.–

Dieses Reglement ist zu publizieren. Es wird sofort wirksam. ²⁾

¹⁾ SG [912.210](#).

²⁾ Wirksam seit 26. 9. 1993.